

Gäste

Herr Vladimir Nowakowski	Trierischer Volksfreund	bis 20.58 Uhr
Herr Stefan Kaspari	Ingenieurbüro Reihnsner	zu TOP 3 - bis 21.42 Uhr
Herr Manfred Regh	Ingenieurbüro Reihnsner	zu TOP 4 - bis 21.42 Uhr
Herr Sebastian Reihnsner	Planungsbüro Reihnsner	zu TOP 3 - bis 21.42 Uhr
Frau Lucia Silvanus	Baumgutachterin	zu TOP 3 - bis 21.42 Uhr
Herr Christoph Weber	Planungsbüro Reihnsner	zu TOP 3 - bis 21.42 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Judith Locker		
Frau Monika Neumann		entschuldigt
Frau Leslie Raabe		entschuldigt

Die Mitglieder des Stadtrates Gerolstein waren durch Einladung vom 6. Mai 2021 auf Mittwoch, den 12. Mai 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Stadtrat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. 2. Bauabschnitt "Stadt im Fluss"
4. Renaturierung Peschenbach
5. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Fördermittel für E-Bike freundliches Gerolstein beantragen
Vorlage: G-0169/21/12-248
6. Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl einer/eines Ortsvorstehers*in für den Stadtteil Lissingen
7. Vergabe der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten "Alter Markt" und "Unter den Dolomiten" ab dem 01.07.2021
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Als neuer Tagesordnungspunkt 7 soll die Thematik „Vergabe der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten „Alter Markt“ und „Unter den Dolomiten“ ab dem 01.07.2021“ beraten und entschieden werden.

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 1-3426/21/12-252

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Gerolstein vom 24. März 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Es werden folgende Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht:

Tagesordnungspunkt 3

Stadt im Fluss, 2. Bauabschnitt – Beratung und Beschlussfassung über die vorhandene Linde

Mit E-Mail vom 12. April merkt Ratsmitglied Gotthard Lenzen an, dass es unter dem vorgenannten Tagesordnungspunkt wie folgt heißt: „Herr Lenzen plädiert auf Grund der naheliegenden Abwasserleitung auch die Linde zu entfernen“. Es müsste jedoch heißen: „Herr Lenzen plädiert für die Entfernung des Baumes aus folgenden Gründen:

- Durch die Umsetzung der vorliegenden Planung kann der Baum nicht erhalten werden, da hier das Wurzelwerk insofern beigeschnitten werden muss, sodass der Baum umsturzgefährdet wäre, also eine Gefahrenstelle bzw. ein Sicherheitsrisiko am Bahnhofvorplatz darstellt.
- Herr Lenzen kritisiert auch das Planungsbüro, welches den Erhalt der alten Linde allem Anschein nach nicht berücksichtigt hat.
- Das Wurzelwerk ist derzeit schon sehr gefährdet durch die bis dato ausgeführten Arbeiten.
- Nach Auskunft der Verwaltung soll der Kanal straßenseitig neu verlegt werden, auch für diese Arbeiten müsste ein Großteil des Wurzelwerks wichen, das wird den Baum noch weiter schwächen.
- Man könnte für ca. 20.000 € einen stattlichen Baum, welcher Tiefwurzeln bildet, als Ersatz pflanzen und somit die derzeitige Planung der Treppenanlage umsetzen.“

Ebenfalls mit E-Mail vom 12. April bittet Ratsmitglied Evi Linnerth den Tagesordnungspunkt 3 wie folgt zu ergänzen:

„Frau Evi Linnerth erklärt, dass sie der Fällung des Baumes nicht zustimmen werde, weil sie die zwingende Notwendigkeit dafür nicht erkennen könne; die Informationen des Büro Reihner und der Verwaltung seien nicht ausreichend. Es liege eine Fehlplanung vor.“

Tagesordnungspunkt 4

Sachstand ISEK – weitere Vorgehensweise

In seiner E-Mail deutet Herr Lenzen an, dass unter diesem Tagesordnungspunkt keinerlei Stellungnahmen aufgeführt sind, vor allem zur Entwicklung des Brunnengeländes, welches mit 1/3 der gesamten Fördersumme im Fördertopf vorgesehen ist, was nicht allen Ratsmitgliedern bekannt war. Der Brunnen wurde als nicht kooperationsbereit für städtische Interessen negativ dargestellt, Termine mit der Geschäftsführung vom Brunnen waren anscheinend erfolglos und neue Termine wegen der Pandemie nicht möglich etc. Herr Lenzen bittet um Aufnahme seiner folgenden Stellungnahme:

„Herr Lenzen kann sich nicht vorstellen, dass der Gerolsteiner Brunnen nicht gesprächsbereit ist, was die zukünftige Entwicklung auf dem firmeneigenen Gelände angeht und bittet schnellstmöglich, dort Gespräche aufzunehmen, bevor die Fördergelder verstreichen, auch wenn die Möglichkeit einer Umverteilung besteht.“

Weiterhin bittet Frau Linnerth in Ihrer E-Mail das Projekt „Vernünftige Anbindung Kernstadt“ sowie das

Thema „Brunnengelände“ genauer zu erläutern.

Gemäß § 41 Abs. 3 GemO hat der Rat über Einwendungen gegen die Niederschrift zu entscheiden.

Der Beschlussauszug dieses Tagesordnungspunktes „*Niederschrift der letzten Sitzung*“ wird der Niederschrift vom 24. März 2021 als Anlage beigefügt. Denn Einwendungen führen nicht zu einer Änderung des Wortlautes der einwendungsbefangenen Niederschrift. Soweit der Rat Einwendungen für gerechtfertigt hält, sind diese in der Niederschrift über die Sitzung, in der die Einwendungen erhoben worden sind, zu protokollieren. In der einwendungsbefangenen Niederschrift wird durch Randvermerk und die vorgenannte Anlage hierauf hingewiesen.

Der Stadtrat stimmt den aufgeführten Änderungen und Ergänzungen zu und beauftragt die Verwaltung, einen Randvermerk in der Niederschrift der letzten Sitzung vorzunehmen sowie eine Anlage über die Ergänzungen beizufügen.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

TOP 3: 2. Bauabschnitt "Stadt im Fluss" Vorlage: 2-2766/21/12-253

Sachverhalt:

Stadtbürgermeister Uwe Schneider richtet das Wort an alle und möchte alle öffentlichen Anschuldigungen (Leserbriefe, Facebookposts, Internetseiten), beispielsweise der Rat habe unwissend gehandelt, aufs Schärfste zurückweisen. Der Stadtrat habe nach bestem Gewissen für die Personen, die in Zukunft unter der Linde verweilen wollen, entschieden.

Die Stadt kann nicht nachvollziehen, warum das Planungsbüro Reihnsner nicht proaktiv auf die Stadtspitze zugegangen ist und fordert eine Aufarbeitung durch das Planungsbüro, welche im Stadtrat vorgestellt und beraten wird.

Die Fraktionen unterstützen die getroffene Aussage des Stadtbürgermeisters und bitten um Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

Die Aufnahme eines Diskussionsgespräches zwischen den Ratsmitgliedern Evi Linnerth und Frank Kerner wurde ausdrücklich gewünscht. Frank Kerner wünscht einen respektvollen Umgang untereinander und kritisiert, dass eine Person bezüglich der Linden-Thematik in Mainz beim Ministerium angerufen hat. Evi Linnerth versichert, dass es sich um falsche Informationen handelt und dass sie nicht in Mainz angerufen hat. Stadtbürgermeister Schneider bestätigt, dass sich das Ministerium in seiner Nachricht auf einen Pressebericht und nicht auf einen Anruf berufen hat.

Zuletzt hatte sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 mit dem Thema befasst; es wurde der Beschluss gefasst, dass die Linde am Bahnhof gefällt werden soll um die Baumaßnahme „Stadt im Fluss, 2. BA“ fortzuführen und die Sicherheit der Besucher dieses Bereiches langfristig zu gewährleisten. Um auszuschließen, dass naturschutzrechtliche Belange einer Fällung entgegenstehen sollte kurzfristig ein Gutachter beauftragt werden.

Aufgrund der darauf erfolgten Presseartikel meldete sich Herr Winfried Schreiber vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) bei Stadtbürgermeister Uwe Schneider; es wurde ein

Ortstermin (s. 08.04.2021) vereinbart. Auf Grund dessen und massiver Proteste aus der Bevölkerung wurde der Beschluss zur Fällung der Linde bislang nicht umgesetzt.

Am 31.03.2021 wurden mit der Baumgutachterin Lucia Silvanus die Rahmenbedingungen mit Festlegung einer Tabufläche des Wurzelbereiches zum Erhalt der Linde festgelegt.

Am 06.04.2021 erfolgte unter fachlicher Begleitung und verantwortend von Frau Lucia Silvanus die Freilegung aller möglicherweise beschädigten Wurzeln. Die beschädigten Wurzeln werden entsprechen den fachlichen Vorgaben behandelt. Die Dokumentation der durchgeführten Arbeiten erfolgt durch Frau Silvanus.

Am 08.04.2021 fand ein weiterer Ortstermin statt, an dem auch Herr Winfried Schreiber vom MUEEF teilnahm. Herr Sebastian Reihnsner stellte zunächst anhand von Planunterlagen die bereits in 2018 im Stadtrat vorgestellten Entwürfe kurz vor. Im Anschluss wurde eine in Anlehnung an Alternative 1 optimierte, ausgearbeitete Variante vorgestellt. Diese Variante berücksichtigt vollumfänglich die Auflagen von Frau Lucia Silvanus, die darauf hingewiesen hatte, dass die ursprünglich vorgesehene Planung und der gleichzeitige Erhalt der Linde auf Grund des Wurzelverlaufs nicht umzusetzen ist. Um den Erhalt der Linde zu gewährleisten ist es erforderlich, hauptsächlich den Bereich zwischen der Postbrücke und dem Anwesen Bahnhofstraße 1 zu überplanen.

Seitens Herrn Winfried Schreiber vorgebrachte Anmerkungen und gewünschte Änderungen bzw. Ergänzungen wurden zwischenzeitlich in die modifizierte Planung eingearbeitet und sowohl mit dem Ministerium als auch mit der SGD bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung abgestimmt. Für die Linde wurde ein Pflanzbeet entsprechend der DIN – Anforderungen geplant; einzig eine Reduzierung in Richtung Kyll wurde berücksichtigt und wird von Frau Lucia Silvanus mitgetragen. Der Platzbereich um die Linde herum soll als wassergebundene Oberfläche hergestellt werden und ist somit – im Gegensatz zur jahrzehntelang vorhandenen asphaltierten Fläche – durchlässig für Wasser.

Das Ingenieurbüro Reihnsner teilte mit, dass in der geänderten Planung *„alle Materialien, welche bisher bestellt waren/sind, innerhalb der neuen Planung bzw. im Bereich oberhalb der Postbrücke verbaut werden können. Fest steht auch, dass der aktuelle Kostenrahmen (ohne Berücksichtigung der Baupreis- und Lohnpreissteigerungen seit Submission) eingehalten werden. Die Baumaßnahme 2.BA wird also durch die Änderungen nicht teurer.“*

Ob und in wie weit Kosten eingespart werden können, lässt sich im Gesamtergebnis derzeit allerdings noch nicht beziffern. Dies liegt auch daran [...], dass das Baufeld insgesamt nicht kleiner wird. Das Baufeld bleibt das gleiche bzw. wird sogar durch den Abriss der Bahnhofstraße 1 und die Herstellung der dann entstehenden Freifläche etwas größer.“

Hierin nicht berücksichtigt bzw. extra ausgeklammert sind die Kosten, die durch den Zeitablauf zwischen Submission (10.04.2019) und Vergabe (30.03.2020) bzw. Baubeginn (zunächst festgelegt auf 01.03.2021) entstanden sind. Hierzu liegt mittlerweile ein Nachtragsangebot der Firma Klein vor, welches mit einer Angebotssumme von insgesamt 890.708,51 € schließt, welches gegenüber der Ursprungssumme in Höhe von 841.484,93 € um nunmehr + 49.223,58 € differiert. Dieses Nachtragsangebot wird aktuell noch überprüft.

Zu diesen Kosten teilte Herr Winfried Schreiber (MUEEF) mit, dass sie soweit sie nachvollziehbar und begründet seien, förderfähig sind. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten ebenfalls mit 90 % gefördert werden und somit ein städtischer Anteil von rd. 5.000 € verbleibt.

Zwischenzeitlich hat die bauausführende Firma Klein mit den Arbeiten oberhalb der Kyllbrücke („Postbrücke“) begonnen, ist aber für den weiteren Bauablauf darauf angewiesen, dass die Bauarbeiten rund um die Linde alsbald wieder aufgegriffen werden können.

Das Ingenieurbüro Reihnsner stellt die modifizierte Planung in der Sitzung des Stadtrates vor und erläutert die Änderungen. Ebenso steht die Baumgutachterin Lucia Silvanus für Fragen zur Linde zur Verfügung und erläutert die vorgesehenen und eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen.

Der Stadtrat kritisiert die fehlerhafte Planung des Planungsbüros Reihnsner.

Herr Reihnsner erklärt, dass das Projekt mittlerweile seit sechs Jahren läuft und es viele Zwischenschritte gab, die in kleineren Runden und nicht in einem großen Ausschuss diskutiert wurden. Weiterhin klärt Herr Kaspari vom Planungsbüro Reihnsner auf, dass der Graben durch die Telekom entstanden und somit auch durch diese zu verantworten ist. Es wurden bereits vor Baustart des Projektes „Stadt im Fluss“ Leitungen der Telekom verlegt, Wurzeln wurden dabei nur begrenzt beschädigt.

Das Planungsbüro ist der Meinung, dass man den Wurzeln mit zwei Treppen nicht gerecht wird und man deshalb auf eine der beiden Treppen verzichten sollte.

Der Pflanzbereich ist mit einer Fläche von ca. 6x6 Metern geplant, dabei wurde die Fläche der Bahnhofstraße 1 nicht berücksichtigt. Wenn das Gebäude „Bahnhofstraße 1“ abgerissen wird, kann durch diese zusätzlich gewonnene Fläche eine Umplanung erfolgen, welche allerdings die Planungskosten erhöhen würde.

Bezüglich einer Kanalverlegung stellt sich die Frage, ob diese überhaupt möglich ist. Es bedarf einer detaillierten Überprüfung, wobei zu beachten ist, dass die „Bahnhofstraße 1“ aktuell noch Gegenstand ist. Weiterhin weist das Planungsbüro ausdrücklich auf die Mehrkosten bezüglich der Kanalverlegung, des Planungsauftrages sowie des Zeitverzuges hin.

Die Baumgutachterin Frau Silvanus hat eine Präsentation vorbereitet und stellt diese vor. Sie weist den Rat darauf hin, dass die Standsicherheit der Linde bei der neuen Planung gegeben ist. Außerdem erklärt sie auf eine Rückfrage hin, dass sich links neben dem Baum ein Leerraum im Boden befindet, in welchem sich viele Starkwurzeln befinden, da das Wurzelwerk immer in Richtung Sauerstoff wächst. Weiterhin versichert sie, dass der Baum kerngesund ist und Linden bis zu 1.000 Jahre alt werden können. Man kann also davon ausgehen, dass die Linde uns überleben wird.

Stadtbürgermeister Schneider informiert über ein Gespräch bezüglich der neuen Planung mit Herrn Schreiber. Voraussichtlich wird das Ministerium dieser Planung grundsätzlich zustimmen. Er schlägt vor, die linke Treppenseite so zu kürzen, dass der Baum genügend Platz hat, um zu überleben. Er erinnert daran, dass der Baum Teil der Maßnahme ist und erhalten bleiben muss, damit die Förderung von Aktion Blau+ bestehen bleibt. Die vorgestellte Planung ohne linke Treppe ist von der Stadt so nicht gewünscht und die Entscheidungshoheit der Stadt muss respektiert werden. Obwohl der Stadt die Planungshoheit obliegt, entscheidet das Ministerium über die Förderung.

Die Sitzung wird von 19.55 Uhr bis 20.12 Uhr, auf Antrag der SPD-Fraktion, unterbrochen, damit die einzelnen Fraktionen sich intern beraten können.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestehen weiterhin auf den Erhalt der Linde. Bei den ursprünglichen Planungen ist offensichtlich etwas schiefgelaufen. Aus diesem Grund soll den Empfehlungen des Planungsbüros Reihnsner und der Baumgutachterin Frau Silvanus, den linken Bereich unberührt zu lassen, Beachtung geschenkt werden, damit der Baum eine Zukunft hat. Die Gegebenheiten lassen die alte Planung nun mal nicht zu. Der Fraktionsvorsitzende Tim Steen plädiert, auch im Namen seiner Fraktion, auf Zustimmung des Vorschlags des Planungsbüros und gibt kund, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch mit der Variante mit der Böschung einverstanden wäre. Es wird beantragt, diese Variante zu beschließen.

Der CDU-Fraktion ist zwar grundsätzlich der Erhalt des Baumes wichtig, jedoch auch die Entwicklung der Stadt Gerolstein und somit sprechen sie sich für die beidseitige symmetrische Treppenanlage, wie ursprünglich geplant, aus. Die Planung wurde ja schließlich mit zwei Treppen beschlossen und genehmigt. Die ursprüngliche Planung soll durchgezogen, der Kanal verlegt und die Treppen, falls notwendig, zu den Seiten verrückt werden. Beide Treppen sollen die gleiche Größe haben, die Symmetrie ist ausschlaggebend für die Optik. Weiterhin sei es sinnlos, den Beschluss bezüglich der Baumfällung ohne eine neue Planung

aufzuheben. Es wird erklärt, dass es eben nicht nur um den Baum, sondern auch um die Baumaßnahme an sich geht. Die Fraktion spricht ihre Enttäuschung wegen der Fehlplanung gegenüber dem Planungsbüro aus.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass ein Planungsfehler des Büro Reihnsners vorliegt und erwartet die notwendige Nacharbeit und Planungsarbeit, die den Erhalt des Baumes gewährleistet. Das Planungsziel, den Kyllbereich naturnah und attraktiv zu gestalten, muss endlich näherkommen. Laut der SPD-Fraktion muss es heute zwei Beschlüsse geben. Einen darüber, ob der Baum stehen bleibt oder ob er gefällt wird und einen darüber, mit welchem Plan ab jetzt fortgefahren wird, dazu fehlen allerdings die Informationen. Die Fraktion finden Plan mit der Böschung akzeptabel, möchten diesen allerdings nicht zur Abstimmung stellen. Den alten Plan durchzuführen ist mit einem hohen Risiko behaftet. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, dass der Beschluss aus der letzten Sitzung, den Baum zu fällen, aufgehoben wird.

Die UWG Kylltal möchte die Ursprungsplanung grundsätzlich weiterführen und den Baum erhalten. Sie würden sich allerdings auf eine Verkleinerung der Treppe einlassen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass keine akzeptable Planung vorgestellt wurde und es somit nicht möglich ist, einen Beschluss zu fassen. Vor allem lehnt die Fraktion die Böschungslösung ab und befürwortet es, dass die alte Planung durchgezogen wird. Es wird eine Visualisierung nebst Kostenvorlage gewünscht. Es macht nach Meinung der FDP-Fraktion keinen Sinn, den Beschluss bezüglich der Lindenfällung aufzuheben, wenn noch keine konkrete Planung vorliegt.

Beschluss 1:

Der Stadtrat hebt seinen Beschluss vom 24.03.2021 zur Fällung der Linde auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 9 Nein: 12 Enthaltung: 1

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Gemäß den Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung ruht beim zweiten Beschluss das Stimmrecht des Ratsmitgliedes Hans-Hermann Grewe.

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt, die alte Planung grundsätzlich beizubehalten und den Erhalt der Linde zu sichern. Der Bereich der Baumscheibe soll so zu den Seiten verschoben werden, dass das Überleben des Baumes gewährleistet ist.

Das Planungsbüro Reihnsner wird damit beauftragt, den Bereich der Baumscheibe gemäß den Aussagen von Frau Baumgutachterin Silvanus zu vergrößern und zu prüfen, ob der Kanal sich verlegen lässt und mit welchen Kosten diese Verlegung verbunden ist. Die weiteren Planungen sollen in Absprache mit der Verwaltung, der Aktion Blau+ sowie der ADD (ISEK) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 7 Enthaltung: 2 Befangen: 1

Es wird versichert, dass der Baum trotz des ersten Beschlusses erstmal nicht gefällt wird.

Sachverhalt:

Nachdem sich die Renaturierung des Peschenbaches im kompletten Verlauf bislang nicht realisieren ließ, hatte die SGD-Nord entgegen der bisherigen Auffassung nunmehr signalisiert, dass auch eine Renaturierung im Teilbereich der ehemaligen Drahtfabrik als losgelöste Maßnahme realisiert werden könne.

Im ersten Bauabschnitt soll nun der Teilbereich des Peschenbaches bei der ehemaligen Drahtwarenfabrik renaturiert werden. Die ehemaligen Industriegebäude wurden zwischenzeitlich durch einen privaten Investor rückgebaut. Der Peschenbach ist in diesem Bereich auf einer Länge von 80 Metern verrohrt. Die Verrohrung verläuft unter den Bodenplatten der ehemaligen Gebäude.

Das Areal wurde in Sommer 2020 im Auftrag der Stadt Gerolstein durch den Bebauungsplan „Im Hostert – Teilbereich Drahtwarenfabrik“ überplant. Der Gewässerbereich des Pechenbaches ist hier als ein 20 m breiter Grünstreifen mit der Maßgabe der „Renaturierung des Pechenbaches (gem. Fachkonzept)“ ausgewiesen.

Die vorhandene Verrohrung wird nunmehr vollständig rückgebaut und das gewonnene Rohrmaterial einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Das Gewässer wird wieder freigelegt und naturnah gestaltet.

Zur Erschließung der Fläche ist laut Bebauungsplan eine, das Gewässer kreuzende, Zufahrt von der Straße „Am Auberg“ vorgesehen. Die Lage dieser Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Z (Zufahrt) ist im B-Plan vorgegeben und legt somit auch die Position der Gewässerquerung fest. Gleichzeitig legt der B.-Plan auch die Höhenlage der baulichen Anlagen. Die Erschließungsstraße erhält eine Breite von 6,00 m und beidseitig einen 50 cm breiten Bankettstreifen.

Derzeit befindet sich in dem 20 m breiten Renaturierungsbereich ein Umspanngebäude der Westnetz AG. Dieses wird im Innenverhältnis zwischen dem Investor und der Westnetz AG rückgebaut. Es ist beabsichtigt, entlang der Straße „Am Auberg“ einen neuen Schaltschrank aufzustellen. Die das Gewässer kreuzenden Entsorgungsleitungen sollen auf einer Länge von 20 m umverlegt werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden aktuell mit 236.500 € beziffert. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Renaturierung: 96.732,13 € (brutto)
- Verkehrsanlage: 42.041,05 € (brutto)
- Durchlassbauwerk: 80.844,71 € (brutto)
- Kanalverlegung: 16.882,14 € (brutto)

Es wird davon ausgegangen, dass die Verkehrsanlage sowie das Durchlassbauwerk nicht von der Aktion Blau gefördert werden. Für die Durchführung ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich; der Genehmigungsantrag wurde bereits erstellt und kann kurzfristig vorgelegt werden.

Sodann sollte der Förderantrag aktualisiert werden.

Das Ingenieurbüro Reihnsner präsentiert die Maßnahme ausführlich dem Gremium.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Planung des Peschenbaches im Bereich der Drahtwarenfabrik zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zu aktualisieren. Sodann wird sich der Bauausschuss des Stadtrates wieder mit dem Thema beschäftigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der beiden übrigen Bauabschnitte voranzutreiben und alle hierfür notwendigen Planungen zu beauftragen um eine baldige Umsetzung zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21 Enthaltung: 1

TOP 5: Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Fördermittel für E-Bike freundliches Gerolstein beantragen
Vorlage: G-0169/21/12-248

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen haben am 30. April 2021 einen Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt „Fördermittel für E-Bike freundliches Gerolstein beantragen“ auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung mitaufzunehmen.

*„Im Rahmen des vom Stadtrat einstimmig beschlossenen Projekt „E-Bike-freundliches Gerolstein“ stellen wir den Antrag, hierzu entsprechende Fördermittel, die in diesem Jahr von dem LBM unter dem Motto: **Lenker statt Lenkrad**, bereitgestellt werden sofort zu beantragen.*

2021 bis 2023 erhalten Kommunen einen Zuschuss für Ausgaben bei Investitionen zum Ausbau des Radverkehrs mit dem Ziel ein nachhaltiges lückenloses Radwegenetz auszubauen. Es werden die Planung und der Bau der Radweg-Infrastruktur gefördert.

Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen ohne finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach 2023 oder gar nicht realisiert werden können. Dies ist in Gerolstein aufgrund der finanziellen Situation gegeben.

Gefördert werden:

- *Straßenbegleitende, aber möglichst getrennte Radwege,*
- *Eigenständige Radwege,*
- *Fahrradstraßen und –zonen*
- *Knotenpunkte, die Verkehrsströme trennen, die Komplexität reduzieren und eine gesicherte Führung des Radverkehrs ermöglichen*
- *Schutzinseln*
- *Anlagen des ruhenden Radverkehrs, Abstellanlagen*

Gerolstein ist durch seinen Bahnhof mit seinen Anbindungen nach Köln und Trier sehr geeignet. Auch die geplante Wiederaufnahme der Eifelquerbahn könnte für Pendler ein Grund sein, das KFZ stehen zu lassen, um mit Rad und Bahn den Arbeitsplatz zu erreichen.

Sinn dieser Aktion ist, dass dem Radverkehr mehr Sicherheit zugewiesen wird. Denn gerade die zurzeit herrschende Priorität des PKW gegenüber dem Fahrrad verleitet Viele dazu, doch den PKW zu nutzen. Das Ziel, ein nachhaltiges und lückenloses Radverkehrsnetz zu erreichen sollte für Gerolstein vorrangig sein.

Der Landesbetrieb Mobilität RLP fördert diese Maßnahmen mit 75 % und bei einem Antrag, der bis zum 31.12.2021 eingeht mit 80 %. In diesen Fördermitteln sind die Planung und die Umsetzung des Radwegekonzeptes enthalten.

Das von uns, Bündnis 90/Die Grünen, im Februar 2020 beantragte und vom Stadtrat einstimmig beschlossene Konzept enthielt bereits eine konkrete Liste von Maßnahmen, die es der Stadt ermöglichen, in Zukunft den Radfahrern eine gute Alternative zur Nutzung des PKW anzubieten.

Der Stadtbürgermeister und die Verwaltung werden hiermit beauftragt, einen entsprechenden Antrag

schnellstmöglich zu erarbeiten und beim LBM einzureichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist unmittelbar nach Aufruf des Förderprogramms im März mit dem LBM Koblenz in Kontakt getreten. Eine Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ setzt grundsätzlich eine fachplanerische Konzeption voraus. Daraufhin hat die Verwaltung im Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm „EULLE: Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere von Radwegen und Pendlerwegen“ beantragt.

Mit Schreiben vom 30.04.2021 wurde durch das hierfür zuständige Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass die Bewerbung der Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgreich war. Rund 75.000 € (Fördersatz: 75 %) wurden für die Erstellung eines Radwegekonzeptes in Aussicht gestellt. Eine Konkretisierung mit anschließendem Ausschreibungsverfahren für die Auswahl eines Fachplaners wird derzeit vorbereitet.

Das zu erstellende Radwegekonzept soll im Wesentlichen die bestehenden Radwegstrukturen der ehemaligen Verbandsgemeinde Gerolstein, Hillesheim und Jünkerath miteinander verknüpfen und zusammenführen. Gleichzeitig werden Anbindungen an die Nachbarkommunen beleuchtet und bearbeitet, damit am Ende ein lückenloses Netz entsteht. Ein wesentliches Arbeitspaket dieses Radwegekonzeptes wird die Umsetzung von Maßnahmen zum Themenblock „Fahrradfreundliches Gerolstein“ sein. Umsetzbare Maßnahmen werden gemeinsam mit dem zukünftigen Planungsbüro erarbeitet und zur Förderung angemeldet.

Parallel dazu hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem LBM Koblenz eine Konzeption zur Anschaffung von sicheren Fahrradabstellanlagen im gesamten Verbandsgemeinde-Gebiet erarbeitet und einen entsprechenden Förderantrag gestellt (Volumen rund 300.000 €). Als Standorte der Abstellboxen sind die Bahnhöfe an der Kylllinie, die Rathaus-Standorte sowie die weiterführenden Schulen vorgesehen. Das Programm „Stadt und Land“ zielt ausschließlich auf die Förderung des Alltagsverkehrs ab. Der touristische Verkehr ist nicht Bestandteil dieses Programms.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 22

TOP 6: Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl einer/eines Ortsvorstehers*in für den Stadtteil Lissingen
Vorlage: 1-3423/21/12-251

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde Herr Karl-Heinz Elsen zum Ortsvorsteher der Stadt Gerolstein, Stadtteil Lissingen, gewählt. Herr Elsen wird das Ehrenamt als Ortsvorsteher von Lissingen zum 30. September 2021 niederlegen. Die Entpflichtung von allen Aufgaben als ehrenamtlicher Ortsvorsteher wird durch Herrn Stadtbürgermeister Schneider mit Wirkung zum 30. September 2021 erfolgen.

Sofern die Stelle des Ortsvorstehers während der Wahlzeit des Stadtrates vorzeitig frei wird, muss unter Beachtung des § 60 Abs. 2 KWG für den Rest der Wahlzeit eine gesonderte Urwahl anberaumt werden. Der Termin der Bundestagswahl am 26. September 2021 ermöglicht die gleichzeitige Durchführung beider Wahlen (§ 53 Abs. 5 Satz 2 GemO). Die Stichwahl hat binnen 21 Tage nach der ersten Wahl stattzufinden (§ 60 Abs. 3 KWG).

Zuständig für die Festsetzung des Tages der Wahl und des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl ist nach § 60 Abs. 2 Satz 1 KWG bei der Wahl des Ortsvorstehers der Stadtrat; somit der Stadtrat Gerolstein.

Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Wahl sicherzustellen, wird als Wahltag der 26. September 2021 vorgeschlagen. Aus der Festsetzung dieses Wahltermins würden sich folgende wichtige Termine in der Vorbereitungsphase ergeben:

- 19. Juli 2021: Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- 9. August 2021: Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- 26. September 2021: Wahltermin
- 17. Oktober 2021: Termin Stichwahl

Beschluss:

Als Wahltag für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Stadt Gerolstein, Stadtteil Lissingen setzt der Stadtrat Gerolstein

Sonntag, den 26. September 2021

fest und als Termin für eine eventuelle Stichwahl, Sonntag, den 17. Oktober 2021.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen und Bekanntmachungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 22

TOP 7: Vergabe der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertagesstätten "Alter Markt" und "Unter den Dolomiten" ab dem 01.07.2021
Vorlage: 3-0270/21/12-254

Sachverhalt:

Die Mittagsverpflegung für die städtischen Kindertagesstätten „Alter Markt“ und „Unter den Dolomiten“ wurden in einer öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde notwendig, da durch das neue Kita-Zukunftsgesetz, welches ab dem 01.07.2021 in Kraft tritt, die Betreuungsplätze die ein Mittagessen implizieren in den Kindertagesstätten deutlich ansteigen. Bis zum letzten Jahr wurde die Mittagsverpflegung in den Einrichtungen „Alter Markt“ und „Unter den Dolomiten“ durch einen Caterer bzw. durch die Kita „Kleine Helden“ sichergestellt. Der Caterer kündigte allerdings relativ kurzfristig. Da bekannt war, dass die Kita „Kleine Helden“ mit Einführung des neuen Kita-Zukunftsgesetzes die Versorgung der anderen Kindertagesstätte zukünftig nicht mehr leisten kann, wurde im vergangenen Jahr als Übergangslösung die Mittagsverpflegung in den genannten Einrichtungen durch die „Cook & Freeze“-Methode gewährleistet. Erst im März 2021 wurde durch das Landesjugendamt die Höhe der voraussichtlichen Betreuungsplätze mit implizierter Mittagsverpflegung in den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben. Daraufhin wurde durch die Fachbereiche 1 und 3 die öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Mittagsverpflegung der beiden städtischen Kindertagesstätte „Alter Markt“ und „Unter den Dolomiten“ vorbereitet und nach Rücksprache mit Stadtbürgermeister Uwe Schneider veröffentlicht.

Die öffentliche Ausschreibung der Leistungen erfolgte am 07.04.2021 auf der Ausschreibungsplattform „Deutsche eVergabe“. Die Ausschreibungsfrist endete am 28.04.2021. Nach Rücksprache mit den Einrichtungen, sollte die sich in der Übergangszeit bewährte „Cook & Freeze“-Methode zukünftig beibehalten werden und war somit ein Ausschreibungskriterium.

Bis zum Ablauf der Abgabefrist sind folgende 3 Angebote eingegangen:

- Bieter 1: für Kita „Alter Markt“ jährliche Gesamtkosten: 26.820,- €
für Kita „Unter den Dolomiten“ jährliche Gesamtkosten: 17.880,- €
- Bieter 2: für Kita „Alter Markt“ jährliche Gesamtkosten: 33.660,- €
für Kita „Unter den Dolomiten“ jährliche Gesamtkosten: 22.440,- €
- Bieter 3: für Kita „Alter Markt“ jährliche Gesamtkosten: 35.640,- €
für Kita „Unter den Dolomiten“ jährliche Gesamtkosten: 23.760,- €

Die Mitglieder des Stadtrates stellen sich die Frage, warum Bieter 1 ein so viel günstigeres Angebot als die anderen Bieter zur Verfügung stellt. Es erfolgt die Information, dass der Bieter 1 sehr viele Tagesstätten mit Mahlzeiten beliefert und dass durch diese Menge der günstige Preis entsteht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Mittagsverpflegung für die städtischen Kindertagesstätten „Alter Markt“ und „Unter den Dolomiten“ an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot (Bieter 1: apetito AG) mit jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 44.700,- €. Die benötigten Geräte stellt die Firma apetito AG für die Dauer der Zusammenarbeit leihweise zur Verfügung. Es fallen somit keine zusätzlichen Gerätekosten für die Stadt Gerolstein an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 20 Enthaltung: 2

TOP 8: Verschiedenes

Sachverhalt:

Wohngebiet Büscheich

Es wird eine Variante zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht ausgearbeitet.

Corona-Pandemie

Es wird geplant, die Testsituation in Gerolstein zu verbessern, damit auch Gästen, die sich in der Region bewegen, eine einfache Darstellung geboten wird.

Für die Richtigkeit:

gez. Uwe Schneider

Uwe Schneider
(Vorsitzender)

gez. Lena Schneider

Lena Schneider
(Protokollführerin)